



Reglement für Ehrungen, Gratulationen und Todesfälle

1. Ehrungen

1.1 Ehrenmitglied

- Wenn ein Mitglied des Kreisvorstandes zurücktritt und die Verdienste für den Verband der Turnerei es erlauben, sollte die Ernennung zum Ehrenmitglied im gleichen Jahr, in welchem das Mitglied zurücktritt, erfolgen.
- Die zu ehrende Person muss folgende Bedingungen erfüllen:
 - o Mindestens 6 Jahre im Vorstand oder in der technischen Kommission
 - o Aktive Mitarbeit an Anlässen des KTV Fricktal
 - o Repräsentant / Repräsentantin des KTV Fricktal gegenüber anderen Verbänden wie STV, ATV und Vereinen.
- Die neuen Ehrenmitglieder erhalten anlässlich der Delegiertenversammlung ein Geschenk. Es wird ein Bericht über die turnerische Tätigkeit verlesen.
- Der Vorstand beantragt an der Delegiertenversammlung die Ehrenmitgliedschaft.

1.2 Austritte aus Vorstand oder TK

Austretende Kreisvorstandsmitglieder, Ressortchefs und Ressortmitglieder erhalten an der Delegiertenversammlung ein Geschenk. Der Wert des Geschenkes soll die geleistete Arbeit widerspiegeln.

1.3 Neuwahlen

Neugewählte Vorstandsmitglieder und Ressortchefs der Technischen Kommission erhalten nach der Wahl ein kleines Geschenk.

1.4 Langjährige Verbandsfunktionäre

Langjährige Verbandsfunktionäre werden an der Delegiertenversammlung des Kreisturnverbandes geehrt. Die Verdienste werden mit einem Geschenk des KTV Fricktal gewürdigt.

1.5 Langjährige Vereinsfunktionäre

Langjährige Vereinsfunktionäre werden an der Delegiertenversammlung des Kreisturnverbandes geehrt. Die Meldung erfolgt durch die Vereine mittels Anmeldelink zur Versammlung. Die Verdienste werden mit einem Geschenk des KTV Fricktal gewürdigt.

1.6 Titelehrungen

Die Personen/Vereine des Kreisturnverbandes, welche einen Meistertitel errungen haben (am Kantonaturnfest, am Eidg. Turnfest, Aargauermeister, Schweizermeister und höher) werden an der Delegiertenversammlung speziell erwähnt und erhalten ein Geschenk. Die Meldung erfolgt durch die Vereine mittels Anmeldelink zur Versammlung.

2. Gratulationen

2.1 Geburtstage

Ehrenmitglieder des Kreisturnverbandes erhalten zum 80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstag und nachher alle Jahre, eine Karte vom Kreisvorstand.

2.2 Vereine

- Wenn der Kreisturnverband zu einem Festanlass eingeladen wird, nimmt er nach Möglichkeit mit einer Delegation an dem Festanlass teil.
- An den Fahnenweihen und anderen Vereinsanlässen wird von Seiten des Kreisturnverbandes kein Präsent überreicht.
- Bei Vereinsjubiläen überreicht der Kreisturnverband dem Verein einen Gutschein im Wert von CHF 200.00, wenn er zum Festanlass eingeladen wird.

3. Todesfälle

3.1 Ehrenmitglied KTVF

- Vereine, Ehrenmitglieder oder andere Personen werden gebeten, den Todesfall eines Ehrenmitgliedes des KTVF so schnell als möglich dem Kreisvorstand zu melden.
- Bei einem Todesfall eines Ehrenmitgliedes werden alle Ehrenmitglieder und Verbandsfunktionäre per Mail informiert.
- Der Kreisvorstand schickt den Angehörigen eine Karte.
- Der Kreisvorstand nimmt nach Möglichkeit mit der Kreisfahne an der Bestattung teil.
- Der Trauerflor bleibt mindestens einen Monat an der Verbandsfahne.

3.2 Ehrenmitglied von Verbandsvereinen

Sterben Ehrenmitglieder oder Freimitglieder von Verbandsvereinen ist vom Kreisvorstand aus nichts zu unternehmen.

4. Verschiedenes

Bei allen erwähnten Begebenheiten entscheidet der Kreisvorstand über weitere, geeignet scheinende zusätzliche Massnahmen und Geschenke bei besonders verdienten Turnkameradinnen und Turnkameraden.

Genehmigt an der DV vom 28. November 2025 in Wittnau

Wittnau, im November 2025

Kreisturnverband Fricktal

Die Präsidentin

Die Aktuarin

Céline Schenk

Aline Furter

Unterschriften folgen